

PROTOKOLL KONVENTSSITZUNG	
FAKULTÄT III, EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG	
Version: 1.0	Ausgabedatum: 13.01.2025

Vorsitz: Prof. Dr. Tabea Scheel		
Ort: TAL 009	Datum: 13.11.2024	Zeit: 12:15 – 14:05 Uhr
Teilnehmende: Prof. Dr. Sybille Bauriedl (SB) Prof. Dr. Jürgen Budde (JB) Dr. Christian Dewanger (CD) Prof. Dr. Berthold Hass (BH) Lara Sophie Hoeren (LH) (bis 13:40) Prof. Dr. Anne Reichhold (AR) Prof. Dr. Tabea Scheel (TS) Kathrin Thomsen (KT) Prof. Dr. Anke Wischmann (AW)		
Gäst:innen: Maren Baur, Dr. Adriana Pavić		
Abwesende Prof. Dr. Uwe Puetter (UP); Marc David Janzowski (MJ); Verena Straube (VS); Nadine Kubotz (NK)		
Protokollführung: Maren Baur		

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- TOP 4 Bericht aus dem Dekanat
- TOP 5 Bericht aus dem Senat
- TOP 6 Antrag auf Forschungsfreisemester (nichtöffentlich)
- TOP 7 Antrag auf Forschungsfreisemester (nichtöffentlich)
- TOP 8 Antrag auf Forschungsfreisemester (nichtöffentlich)
- TOP 9 Antrag auf Verleihung des Titels Außerplanmäßiger Professor (nichtöffentlich)
- TOP 10 Antrag auf Freistellung von der Lehre (nichtöffentlich)
- TOP 11 APL-Satzung-Kennntnisgabe
- TOP 12 Namensgebung der Fakultät III
- TOP 13 Dissertationspreis der Fakultät III
- TOP 14 Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Tabea Scheel begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit des Konvents wird festgestellt.

2. Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie obenstehend festgelegt; per Dringlichkeitsantrag sind die TOP 9 und 10 neu aufgenommen worden.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.10.2024

Das Protokoll vom 16.10.2024 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

4. Bericht aus dem Dekanat

Dekanin Tabea Scheel:

- Konventswahlen: Es liegen keine Kandidaturen aus der Gruppe der Studierenden vor; dies ist auch in Fakultät I der Fall. Die Möglichkeit einer Nachwahl wird eruiert. Sowohl in der Gruppe der Vertreter:innen des Mittelbaus als auch bei den Professor:innen sind die Wahllisten inkl. potentieller Nachrücker:innen gefüllt. Die Dekanin freut sich, dass voraussichtlich Marcel Smolka als Studiendekan und Florian Bruckmann als Dekan kandidieren werden.
- Ein Fakultätsempfang ist geplant für den 12. März 2025 (erste März-Sitzung) im Anschluss an die konstituierende Sitzung des neuen Konvents. Die genaueren Parameter werden noch bekannt gegeben.
- Räume auf dem Campus: Auf Anregung der Kanzlerin wurde durch das Gebäudemanagement unter Zuarbeit der Dekanate eine Bestandsaufnahme vorgenommen, um einen Überblick darüber zu bekommen, welche Räume durch welche und wie viele Personen und Vollzeitäquivalente besetzt sind. Die Raumknappheit und die fehlende Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten anzumieten, wird zur Notwendigkeit führen, die Raumbelegung zu verdichten durch z. B. Mehrfachbelegung von Arbeitsplätzen von Teilzeitkräften und die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze in großen Räumen.
- Verbeamtungen von wiss. Personal: Die Verantwortung über die potentielle Verbeamtung mit vollen Stellen angestellter, unbefristeter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt jetzt in der Fakultät. Es werden Überlegungen getätigt, welche Kriterien hierfür von Relevanz sein sollten.
- Pflichtenübertragung: Vorgesetzte sind qua Amt für den Arbeitsschutz ihrer Mitarbeitenden verantwortlich; hierüber herrscht teilweise noch großes Unwissen an der EUF. Die Thematik soll professionalisiert werden und die Personen mit Vorgesetztenfunktion auf ihre Pflichten hingewiesen werden. Hierfür werden im Januar und Februar digitale Informationsveranstaltungen angesetzt.

Studiendekan Jürgen Budde:

- Im Dezember steht die Akkreditierungsbegehung im Lehramt an; es mangelt noch an der Beteiligung von Studierenden, die zwingend notwendig ist.
-

-
- Synergieeffekte von Teil-Studiengängen und Studiengängen: Im Anschluss an den Konvent am 04.12. ist ein Arbeitstreffen geplant, welches sich an (Teil-)Studiengangsverantwortliche richtet und wobei erste Sondierungen vorgenommen werden sollen. Perspektivisch steht die Idee dahinter, dass relativ kostengünstig neue Studiengänge kreiert werden könnten, darüber hinaus sind viele Lehrveranstaltungen aktuell aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen nicht ausgebucht. Im ersten Schritt geht es um eine rein fachliche Identifizierung, an welchen Stellen dies denkbar/sinnvoll wäre.

5. Bericht aus dem Senat

Berichte: Berthold Hass, Anne Reichold und Tabea Scheel

Die Berufungsliste für die W3-Professur für ABWL, insbesondere Finanzwirtschaft und Rechnungswesen wurde verabschiedet.

Die Dekanate haben eine Rückschau auf den Prozess der Einführung der Fakultäten gegeben, dies wird auch für eine Konventssitzung in der Zukunft (Reservetermin Februar?) thematisiert.

In Bezug auf den Landesforschungsschwerpunkt Transformation hat die EUF in der Landesstrategie eine führende Rolle inne, hier werden auch Kooperationen seitens der CAU gewünscht.

Es erfolgte eine erste Lesung der geänderten Leistungsbezügesatzung; dies ist kontrovers diskutiert worden, insbesondere die Prämien-Regelungen. Für die nächste Senatssitzung wird die Verabschiedung der Satzung angestrebt.

6. Antrag auf Forschungsfreisemester

7. Antrag auf Forschungsfreisemester

8. Antrag auf Forschungsfreisemester

9. Antrag auf Verleihung des Titels Außerplanmäßiger Professor

10. Antrag auf Freistellung von der Lehre

11. APL – Satzung – Kenntnisgabe

Die folgenden Vermerke zum Entwurf der Satzung sollen dem Senat zur Kenntnis gegeben werden:

Die Anforderung in § 2, Abs. 1, Satz 1 „hauptamtlich“ an der EUF tätig zu sein ist begründungsbedürftig. In Bezug auf § 2, Abs. 1, Satz 4 wird kritisch angemerkt, dass die Anforderung „vier Jahre in der Lehre tätig“ in Verbindung mit der Anforderung einer „selbstständigen Lehre“ in § 2, Abs. 6 – verstanden als Lehre nach Erlangung der *venia legendi* – zu stark ist, da sie für das Erlangen von Professuren grundsätzlich nicht besteht. Zudem wird festgestellt, dass die Formulierung in § 2, Abs. 6, Satz 3 unvollständig ist und ergänzt werden muss. Es ist daher noch zu klären, was genau die Anforderung der „selbstständige Lehre“ in § 2, Abs. 6 impliziert. Es wird der Vorschlag geäußert, bei Juniorprofessuren die Anforderung einer erfolgreichen Zwischenevaluation hinzuzufügen.

Die Formulierung in §2, Abs. 2 ist missverständlich: Die geforderte „wesentliche Ergänzung“ des Lehrangebots „zusätzlich zu Absatz 1“ kann durch bereits an der EUF Lehrende nicht erfüllt werden. Der Konvent schlägt daher vor §2, Abs. 2 zu entfernen.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kommission (§5, Abs. 1) spricht sich der Konvent für eine obligatorische fachliche Vertretung in der Kommission aus und schlägt vor, §5, Abs. 1, Satz 2 entsprechend anzupassen.

12. Namensgebung der Fakultät III

Die vorhandenen Vorschläge werden durch den Konvent diskutiert; es gibt keinen Konsens. Der englische Begriff „Societal Sciences“ wird kritisch gesehen, da er eher ungebräuchlich ist. Es gibt keinen Konsens; der TOP wird auf der nächsten Sitzung erneut aufgerufen.

13. Dissertationspreis der Fakultät III

An der Fakultät werden zukünftig jährlich Preise für herausragende Dissertationen vergeben; der erste Preis ist mit 500 € dotiert (zentral finanziert), der zweite Preis mit 250 € (Fakultätsbudget). Die Ausschreibung erfolgt in Kürze, Bewerbungsfrist ist der 31.01.2025.

14. Verschiedenes

-/-
